

Benutzungsordnung für den Grillplatz Mackensen

Stand 01.11.2022



1. Der Ortsrat hat einstimmig beschlossen, dass

- a. der Kostenbeitrag für die Nutzung des **gesamten Grillplatzes 70 €** beträgt.
- b. der Kostenbeitrag für die Nutzung **ohne den Gemeinschaftsraum 30 €** beträgt.
- c. der Ortsrat befugt ist, bei **Vollnutzung durch Schulklassen den Kostenbeitrag auf 35 €** zu ermäßigen.
- d. der Kostenbeitrag für die **Nutzung des vorhandenen Geschirrs 10 €** beträgt.
- e. für die Nutzung eine **Kautions von 100 €** hinterlegt werden muss, die bei Erhalt des Schlüssels fällig ist und nur voll zurückerstattet wird, wenn an Einrichtung oder Gebäuden, durch die Nutzung, keine Beschädigungen entstanden sind.
- f. der Kostenbeitrag bei Benutzung des Grillplatzes durch den Ortsrat entfällt.

2. Die Nutzer*innen haben die Räume und den Platz in sauberem, aufgeräumtem Zustand zurückzugeben. Derjenige, der die Schlüssel abholt und die Kautions entrichtet, ist verantwortlich für den Zustand des Platzes und wird **bei Beschädigungen, welche durch die Nutzung entstehen ggf. in Regress** genommen. Jugendliche bedürfen für die Nutzung des Platzes der **schriftlichen Einwilligung ihrer Eltern, die damit die Haftung für die ordnungsgemäße Rückgabe des Platzes übernehmen.**

- a. **Putzmittel und Verbrauchsmaterial** wie beispielsweise Spülmaschinen-Tabs, Toilettenpapier oder Handtücher müssen vom Nutzer selbst mitgebracht werden.
- b. Der entstandene Müll ist selbst zu entsorgen. Der **Grillplatz hat keine Mülltonne**. Die vorhandenen Tonnen gehören zum Jugendraum und zur Feuerwehr und dürfen nicht mitbenutzt werden.
- c. Die Geräuschkentwicklung ist so einzurichten, dass die Anwohner nicht über Gebühr belästigt werden. **Nach 22 Uhr darf keine Lärmbelästigung** mehr über die Grenzen des Geländes dringen.
- d. Der **Energieverbrauch ist auf das Notwendige zu beschränken**. Die Beleuchtung und Heizkörper sind nach dem Ende der Veranstaltung unbedingt auszustellen.
- e. Die Nutzer*innen müssen erforderliche Genehmigungen wie zum Beispiel „GEMA“ selbst besorgen.
- f. **Schäden, welche durch die Nutzung entstanden sind, sind unverzüglich zu melden.**

3. Der Grillplatz wird nur Mackenser Vereinen und Organisationen sowie den Mackenser Bürger*innen überlassen, um sicherzustellen, dass ein Ansprechpartner in Mackensen vorhanden ist, der für den Zustand des Platzes verantwortlich ist.

4. **Die Benutzung des Platzes erfolgt auf eigene Gefahr.** Die Stadt Dassel und oder der Ortsrat Mackensen haftet nicht für Schäden, die den Benutzern*innen entstehen. Wird die Stadt von Dritten wegen solcher Schäden in Anspruch genommen, so haben die Nutzer*innen die Stadt schadlos zu halten. Für verlorene Gegenstände wird nicht gehaftet.

5. Lagerfeuer dürfen nur auf der vorhandenen Feuerstelle abgebrannt werden. Das Feuer ist ständig unter Kontrolle zu halten. Beim Verlassen des Platzes müssen Feuer und Glut vollständig erloschen sein. Rückstände wie Asche, Restholz usw. müssen von den Nutzer*innen entsorgt werden.

6. Den Anweisungen des Grillplatzverwalters ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann der Ortsbeauftragte oder die Stadt Dassel ein befristetes oder unbefristetes Benutzungsverbot aussprechen. Außerdem kann es aufgrund von Beschwerden der Anwohner zu Einschränkungen in zeitlicher oder tatsächlicher Hinsicht kommen.

7. Diese Benutzungsordnung hängt auf dem Grillplatz aus und wird den Nutzern*innen auf Wunsch bei Schlüsselübergabe ausgehändigt. Durch die Schlüsselübernahme wird diese Nutzungsordnung anerkannt.